

W o c h e n t l i c h e N a c h r i c h t e n

für die Oberamts- Bezirke Calw und Neuenbürg.

Nro. 6. Mittwoch den 6. Februar 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Oberhaugstätt. (Schuldenliquidation.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Konkursfache des Georg Friederich Braun, Bäckers von Oberhaugstätt wird am

Dienstag den 4. März d. J.

die Schulden-Liquidation auf dem Rathhaus zu Oberhaugstätt Vormittags 9 Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen welche Ansprüche an dessen Vermögen zu machen haben, werden hiemit zu dieser Verhandlung vorgeladen, wobei sie persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlegung der Schuld Dokumente u. ihre Ansprüche auszuführen und zu beweisen haben, widrigenfalls sie durch den unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechenden Präklusiv Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Diejenige Gläubiger deren Forderungen unbestritten sind, können solche auch durch Einreichung eines schriftlichen Rezeses unter Beilegung der Original-Dokumente liquidiren, werden aber in Beziehung auf die Anordnungen wegen der Güter-Veräußerung den Erklärungen der anwesenden Gläubiger und auf den Fall diese Sache bei der Liquidations-Handlung durch Vergleich beigelegt würde, als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beigetreten angenommen werden.

Dieses ist von den Orts-Vorstehern öffentlich bekannt zu machen. Calw, am 26. Januar 1828.

Königl. Oberamts Gericht.

Gerichts-Actuar Lienhardt.

Calw. (Schulden-Liquidation.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Konkurs Sache des Christoph Widemann, Besitzers und Leinenwebers in Calw wird am

Mittwoch den 27. Februar d. J.

die Schulden-Liquidation auf dem Rathhaus zu Calw Vormittags 8 Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen desselben so wie überhaupt alle Personen welche Ansprüche an sein Vermögen zu machen haben, werden hiemit zu dieser Verhandlung vorgeladen, wobei sie persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlegung der Schuld Dokumente u. ihre Ansprüche auszuführen und zu beweisen haben, widrigenfalls sie durch den unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechenden Präklusiv Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Diejenige Gläubiger deren Forderungen unbestritten sind, können solche auch durch Einreichung eines schriftlichen Rezeses unter Beilegung der Original-Dokumente liquidiren, werden aber in Beziehung auf die Anordnungen wegen der Güter-Veräußerung den Erklärungen der anwesenden Gläubiger und auf den Fall diese Sache bei der Liquidations-Handlung durch Vergleich beigelegt würde, als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beigetreten, angenommen werden.

Dieses ist von den Orts-Vorstehern öffentlich bekannt zu machen. Calw, am 26. Januar 1827.

K. Ober Amts Gericht.

Gerichts-Actuar Lienhardt.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. Schulden-Liquidationen.

In nachbenannten Ganttsachen von Wildbad werden die Schulden-Liquidationen mit VergleichsVersuchen, an den folgenden Tagen, je Vormittags 8 Uhr, auf dem dortigen Rathhaus vorgenommen werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese

es Diebes,
den schönen
hte. Woll-
der Vater,
in solchen
wenn ihr
agen wird,
König den
auf geradem
ne Strafs-
seine Toch-
entschieden,
Auf die-
mehr, sich
ei gesunden
gte dieser:
eine abge-
wuchs. D
abgehauene
dem Man-
Geschichte
ziehung, a
einen aus-
d zum Ru-
der Dieb

geld gegen
sagt Auf-

Scheffel Du:

6 fr.	—	fr.
4 fr.	—	fr.
3 fr.	12	fr.
8 fr.	—	fr.
6 fr.	—	fr.
4 fr.	—	fr.
am	4	fr.

=	=	6 fr.
=	=	5 fr.
=	=	4 fr.
=	=	— fr.
=	=	8 fr.

Massen Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche hiebei um so gewisser gehörig zu liquidiren, als diejenigen, welche solches unterlassen, in der darauf folgenden Gerichts-Sitzung von den gegenwärtigen Massen werden ausgeschlossen werden.

Den 16. Januar 1828.

K. Oberamtsgericht.

Vistorius.

- 1) in Sachen des verstorbenen Michael Hammer, Maurermeisters allda,
Montag den 18. Februar d. J.
- 2) des Joseph Feininger, Maurers allda,
Dienstag den 19. Februar
- 3) des verstorbenen jung Georg Friedrich Rath, Tagelöhners allda,
Mittwoch den 20. Februar
- 4) des Johann Friederich Treiber, Tagelöhners allda,
Donnerstag den 21. Februar
und
- 5) des verstorbenen alt Johann Friederich Aberle, Drehers allda,
Freitag den 22. Februar

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Die königliche Regierung des Kreises ist in Kenntniß gesetzt worden, daß die und da die Marktberechtigten Gemeinden sich herausnehmen, Jahrmärkte, welche wegen ungünstiger Witterung, oder sonstiger Zufälle misrathen sind, willkürlich auf andere Termine zu verlegen. Da aber diedurch das Interesse anderer Marktberechtigter Gemeinden leicht gefährdet werden kann, so wird den Vorstehern der Marktberechtigten Gemeinden der Oberamtsbezirke auf Befehl der K. Regierung zu erkennen gegeben, daß sie die Legitimation zu solchen Jahrmärkten, Verlegungen auf dem geordneten Wege bei der höheren Behörde nachzusuchen haben. Den 25. Januar 1828.

K. Oberamt

K. Oberamt

Neuenbürg.

Calw.

Hörner.

Schmid, D. A. B.

Es ist bei der königlichen Regierung angefragt worden, welche Tagelöhne den Steuerfägern gebühren. Zu Erweckung einer Gleichförmigkeit und zu Abschneidung etwaiger Abweichungen wurde nun dem königlichen Oberamte, und wird durch dieses den Orts-Vorstehern zu erkennen gegeben, daß dieselben mit dem kommunordnungsmaßigen Taggeld nach der wahr-

ren Zeitversaumnis zu bezahlen sind, da der Steuer-satz ein ordentliches, jährliches Geschäft ist, auf welches die Bestimmungen der Kommunordnung angewendet werden müssen, so lange deren Wirkung in dieser Beziehung nicht durch eine anderwärtige gesetzliche Bestimmung aufgehoben ist. Den 25. Jan. 1828.

K. Oberamt

K. Oberamt

Neuenbürg.

Calw.

Hörner.

Schmid, D. A. B.

Wildberg. (Wald, Verkauf.) In Folge höherer Weisung wird die unterzeichnete Stelle das auf der Emberger Markung liegende $1\frac{1}{2}$ Viertel, Stunden von Leinach entfernte sogenannte Stoll'sche Wäldchen welches einen Meß Gehalt von $19\frac{1}{4}$ Morgen hat, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung im Aufstreich verkaufen.

Zu dieser Verhandlung ist Montag der 18. Februar d. J. bestimmt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen, Vormittags 9 Uhr in dem Gasthof zur Krone in Leinach sich einfänden wollen.

Von den Kaufs Bedingungen kann jeden Samstag bei der unterzeichneten Stelle Einsicht genommen werden, auch wird der Revierschreiber Arnold zu Hirsau das fragliche Wäldchen den Kaufs Liebhaber auf Verlangen zeigen. Wildberg den 25. Jan. 1828.

K. Forst Amt.

Hirsau. (Haberbeifuhr Afford.) Die Beifuhr von weiteren 400 Scheffeln Haber von hier und Calw nach Stuttgart wird am Freitag den 8. Februar Morgens 10 Uhr in der Kanzlei des Kammeralamts zu Hirsau im Aufstreich veraffordiert werden. Zu dieser Verhandlung werden tüchtige Fuhrleute eingeladen. Den 25. Januar 1828.

K. Kammeralamt.

Bachhauer Elemm.

Ausseramtliche Gegenstände.

Calw.

— Rothgerber Etälin hat ächtes Knochenmehl um billigen Preis zu verkaufen.

— Bei Bäcker Burkhardt ist schöne Ulmer Gerste um billigen Preis zu haben.

— Es sind hier 20 Jahrgänge Regierungsblätter von 1807 bis 1826 in Pappdeckel gut gebunden, um billigen Preis zu verkaufen.

— Die zahlreiche Begleitung der Leiche meines lie-

ben Gatt
freundscha
ich fühle
nahme an
nes den
meine Kin
Calw

— Ein
tem Holz
nebst eine
kaufen.

— Bei
ein Logis
werden.

— Ein
der Kinder
und drei
über die
auf dem
zu versam

— Unt
Artikeln:
Consert
Gebu
Hans
geleg
Wärte
laga
zu d

— Folger
regeln
Johan
Der
Wie in
Petersbur
sen nicht
te es von
einige Pe
fuhr der
Droschke
einen Off
selbst fuhr

ben Gatten war mir ein rührender Beweis von den freundschaftlichen Gesinnungen gegen mein Haus, und ich fühle mich gedrungen, für diese wohltuende Theilnahme allen den lieben Freunden meines seligen Mannes den aufrichtigsten Dank zu sagen, und mich und meine Kinder ihnen auch für die Zukunft zu empfehlen.

Calw den 29. Januar 1828.

Jungferwirth Weiß Wittib.

— Ein gut conditionirtes Sopha-Gestell, aus hartem Holz, mit Gurten und Unterpofter versehen, nebst einem Wehltrug mit gutem Beschlag, ist zu verkaufen. Wo? sagt Au geber dies.

— Bei Schneider Schmid in der Schulgasse, ist ein Logis zu vermieten, und kann sogleich bezogen werden.

— Sämmtliche verehrliche Freunde und Beförderer der Kinder-Anstalt zu Stammheim werden herzlich und dringend eingeladen, sich zu einer Besprechung über die Angelegenheiten derselben am 14. Februar auf dem Rathhause zu Calw Nachmittag halb 2 Uhr zu versammeln.

— Unterzeichneter empfiehlt sich mit nachstehenden Artikeln:

Conservations-Glanzwichse Pulver das Paket nebst Gebrauchszettel 10 fr.

Hanf von sehr schöner Qualität, nicht eingelegt, und sehr lang, das Pfund 22 fr.

Württembergischer Champagner Wein; Malaga; Burauder; Nonfillion; Rheinwein zu den billigsten Preisen.

Ferdinand Georgii.

— Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugenbretzeln

Johann Friedrich Maier — Georg Heint. Haydt.

Der Kaiser Paul und der Offizier.

Wie in allen großen Städten, so gilt auch in St. Petersburg das Polizeigesetz, daß man auf den Straßen nicht zu rasch fahren soll. Der Kaiser Paul hatte es von neuem einschärfen lassen, weil kurz zuvor einige Personen überfahren worden waren. Zufällig fuhr der Monarch eines Nachmittags in einer leichten Droschke über den Isaaksplatz. In der Ferne sah er einen Offizier, der sich in einer einspännigen Droschke selbst fuhr, in gestrecktem Trabe über den Platz ja-

te. Der Unmuth überwallte den Kaiser. Er befahl dem Kutscher, den Offizier einzuholen.

Als der Offizier den Kaiser hinter sich herkommen sah, wollte er ihm ausbiegen, und fuhr nach der blauen Brücke. Der Monarch folgte ihm. Er lenkte rechts in die Maske-Perspektive; der Kaiser hinter ihm drein. Jetzt erst merkte der Offizier, daß es auf ihn gemünzt sei. Er ahndete nichts Gutes, und ohne eigentlich zu wissen, wodurch er die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich gezogen hatte, suchte er derselben möglichst zu entgehen, und ließ nun seinen Kosacken wacker aufstreten. Je schärfer er zufuhr, desto schneller folgte ihm der Kaiser; er war nur noch 30 Schritte von ihm. Eine panische Furcht überfiel den Offizier. Erreichte ihn der Kaiser; so glaubte er sich verloren. Jetzt galt es sein Glück, sein Leben. Auf seinen Kosacken konnte er sich verlassen; er ließ dem Renner den Zügel, und jagte die meilenlange Straße wie ein Rasender hinab. „Alles, Menschen und Wagen wichen auf die Seite. Die leichten Räder flogen wie Windwirbel über das Feuer sprühende Pflaster; des Kaisers Droschke war dicht hinter ihm. Er schrie auf das Pferd, er gab ihm jetzt erst den ersten Hieb, und nun flog das Thier durch die Luft mit ihm. In wenigen Minuten war er dem Kaiser aus dem Gesicht. Er fuhr langsam das Thor, und eilte nun noch eine große Strecke auf dem Weg nach Strebna weiter.

Als der Kaiser sah, daß er den Flüchtling nicht erreichen konnte, wendete er außer sich übergeiaunt um, ließ augenblicklich den Generalmarsch schlagen, und gab den Befehl, daß der Offizier, welcher auf dem Sammlerplatz seines Regiments fehlen würde, arretirt, und morgen früh um 10 Uhr ihm vorgeführt werden sollte. Bei sämmtlichen Regimentern schienen 27 Offiziere. Sie waren im Augenblicke des Larmenschlagens außerhalb der Stadt gewesen, und wurden, so wie sie an das Thor kamen, arretirt, und dem Monarchen den folgenden Morgen im Winterpallast vorgestellt. Der Kaiser trat in den Parole Saal. Sein Blick war dunkel und selbst der unerschrockenste mußte zittern, wenn er diesen unumschränkten Herrn von 40 Millionen Menschen im Augenblick der Bestimmung ins Aug sah.

Der Kaiser ging die ganze Reihe der Offiziere langsam durch. Er musterte, ohne ein Wort zu sprechen, jeden genau, aber er erkannte den Gesuchten nicht wieder. Noch Verstimmter durch das Fehlschlagen dieses Versuchs, stellte er sich vor die Fronte der Vorgesetzten, und hob in strengem Tone an: „Es ist einer unter euch, der gestern meinen gerechten Unwillen gereizt hat. Ich habe verboten, auf den Straßen zu rasch zu fahren. Dieser Eine jagt, meinem kaiserlichen Befehle zum Troh, wie ein Besessener zum Thore hinaus. Ich lasse die Regimenter sich versammeln, um zu sehen, wer der Fehlende ist, und es fehlen sieben und zwanzig. Sieben und zwanzig Offiziere einer Garnison sind nicht auf ihrem Platz! Ich will ein Exempel statuiren, das den Offizieren meiner Petersburger Regimenter gewiß im Andenken bleiben soll: ihr alle sollt bis auf Weiteres nach Sibirien. Die Kibitken stehen schon zu eurem Transporte bereit. Marsch!“

Die ganze Fronte stand vor Schreck wie eingewurzelt. — Da trat ein junger, schlanker Mann aus der Reihe, legte die Hand auf die klopfende Brust und beugte sich vor dem Monarchen. „Ew. Majestät Ungnade, sagte er mit bebender Stimme, falle auf mich, auf mich allein. Meine Kameraden sind schuldlos. Bis jetzt war es noch keinem Offizier unte, sagt, in dienstfreien Stunden außerhalb der Linien der Stadt zu seyn. Ich allein bin der schuldige Theil.“

Mehr konnte der junge Mann nicht sprechen; er hatte keinen Athem, keine Luft mehr in der gepres-

ten Lunge. Durch seinen Körper zog ein kühles Zittern, das Blut wich ihm aus dem Gesichte. Der Kaiser maß ihn von oben bis unten; im weiten Saale herrschte eine große Stille. Nach einer langen Pause frug der Kaiser: „Wer bist du?“ — „Ich heiße Jwan“ war die Antwort. Der Kaiser schwieg wieder eine Weile; sein Blick ruhte auf dem hübschen jungen Menschen. Endlich fragte er: „wo hast du den Kosacken her?“

„Von meinem Vater; er hat ihn selbst groß gezogen, und mir geschenkt.“ — „Dein Vater,“ hob der Monarch lächelnd an, und legte die Hand auf die Schulter des Lieutenants: „dein Vater hat einen sehr braven Kosacken gezogen, aber noch einen brave- ren Sohn. Du fürchtest meinen Zorn nicht, du vertheidigst deine Kameraden, das ist brav, sehr brav. Um deinetwillen erlasse ich deinen Kameraden die Strafe. Jwan, was willst du für deinen Kosacken?“

„Mein Kaiser,“ rief der junge Mensch, von der milden Güte des Monarchen tief gerührt, aus, und sank zu seinen Füßen nieder: „das Pferd hat mir das Theuerste meines Lebens, Ew. Majestät Gnade gerettet. Für diesen hohen Preis gehört es Ew. Majestät.“

„Steh auf, Major! von einem Lieutenant nimt ein Czasar kein Geschenk an. Ich danke dir für das Pferd.“

Wenn der Kaiser gab, so gab er kaiserlich. Nach diesem Maasstabe war die Equipage des neuen Majors eingerichtet, die ihm der Monarch den folgenden Tag schenkte.

Calw. Marktpreise am 1. Febr. 1828. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 118 Scheffel Kernen; 42 Scheffel Dinkel; 36 Scheffel Haber.

Frucht - Preise.				Viktualien - Preise.			
Kernen der Scheffl.	14 fl. — fr.	13 fl. 17 fr.	12 fl. 30 fr.	Rindschmalz das Pfund	16 fr. — fr.		
Dinkel	5 fl. 42 fr.	5 fl. 32 fr.	5 fl. 28 fr.	Schweineschmalz	14 fr. — fr.		
Haber	3 fl. 6 fr.	3 fl. — fr.	2 fl. 54 fr.	Butter	13 fr. 12 fr.		
Roggen das Simri	1 fl. 8 fr.	1 fl. 4 fr.	— fl. — fr.	Lichter gegossene	18 fr. — fr.		
Gersten	— fl. 56 fr.	— fl. 50 fr.	— fl. — fr.	„ „ gezogene	16 fr. — fr.		
Bohnen	— fl. 44 fr.	— fl. 40 fr.	— fl. — fr.	Saife	14 fr. — fr.		
Wicken	— fl. 36 fr.	— fl. 32 fr.	— fl. — fr.	Eier	— 4 um 4 fr.		
Linzen	— fl. 36 fr.	— fl. 52 fr.	— fl. — fr.				
Erbfen	— fl. 20 fr.	— fl. 48 fr.	— fl. — fr.				
Brod tape.				Fleisch tape.			
Weisses Brod 4 Pfund	11 fr.			Ochsenfleisch das Pfund	6 fr.		
1 Kreuzerweck soll wägen	7 3/4 Loth			Rindfleisch	5 fr.		
				Kalbsteisch	4 fr.		
				Hammelfleisch	— fr.		
				Schweinefleisch	8 fr.		

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — S a k e n h e i m e r, Schrankenmeister.
Gedruckt und verlegt von A. J. Rivinius, in Calw.

W

Verord

Nach
Pflege m
sicht auf
Bezahlun
erhaupt
ger Verb
n ä h s t b

Die
Edikts g
dieser Kl
Wahre
seitigen
res Unte
es gegen
bestehend
gesetzmä
die Bena
tet werde
die besteh
verweisen
mit Ordn
Calw /

Calw
gung
weiler
Parzellen
le, Me
ungs : G
Einführu
12 eben
Gemeind
gesetz vor